

PRÉVOYANCE

VORSORGE

PREVIDENZA

flash

Dezember 2008

Mitteilung für
Aktiv- und Passiv-
versicherte



Editorial

Historisches Börsenjahr 2008

Der 31. Dezember ist in wenigen Tagen erreicht. Dann werden die Vermögensrenditen für das Jahr 2008 errechnet. Täglich haben Sie der Presse negative Nachrichten zum Börsengeschehen, zur Finanzkrise und zur drohenden Rezession entnommen. Es zeichnet sich eines der schlechtesten Börsenjahre seit 1933 ab.

Auch die Migros-Pensionskasse (MPK) ist nicht ungeschoren davongekommen, wurden doch durch die negative Wertentwicklung die Reserven vollständig aufgezehrt. Der Deckungsgrad wird aller Voraussicht nach erstmals unter 100% zu liegen kommen. Diese Situation ist an und für sich noch nicht beunruhigend. Eine solide Finanzierung der Kasse und der langfristige Anlagehorizont verbunden mit einer vorsichtigen Anlagepolitik stimmen uns auch in diesen schwierigen Zeiten zuversichtlich. Die versprochenen Leistungen können weiterhin ohne Einschränkung erbracht werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es mir ein Bedürfnis, Sie bereits vor dem Jahresabschluss möglichst zeitnah zu informieren. Nachfolgend lesen Sie über die Anlagetätigkeit der MPK, wie unsere Kasse mit den Auswirkungen der Finanzmarktkrise umgeht sowie über den stabilisierenden Effekt unseres grossen Immobilienportfolios in turbulenten Zeiten.

Weiter orientieren wir Sie über das neu erlassene Teilliquidationsreglement und über unsere gesetzliche Verpflichtung, die BVG-Minimalrenten der Teuerung anzupassen. Die MPK sieht sich sowohl aus gesetzlichen wie auch aus reglementarischen Gründen ausserstande, einen freiwilligen Teuerungsausgleich auf den Rentenleistungen vorzunehmen. Erfreulich hingegen ist für die Empfängerinnen und Empfänger einer Migros-AHV-Ersatzrente sowie der ordentlichen AHV-Rente, dass diese Leistungen per 1. Januar 2009 um 3.2% erhöht werden.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich im Namen aller Mitarbeitenden der MPK gesegnete Festtage.

Dr. Thomas Hohl
Geschäftsleiter

Finanzmärkte

Die Finanzmärkte im Stresstest

Während der letzten Wochen erlebten wir eine Finanzkrise mit dem grössten Einbruch der Börsen seit der Einführung des BVG. Auf die Vertrauenskrise in das Finanzmarktsystem folgten weltweit staatliche Rettungspakete in Milliardenhöhe. Mit Staatsgarantien, Beteiligungen an Banken oder gar Verstaatlichung grosser Finanzinstitute wurde versucht, das globale Finanz- und Wirtschaftssystem vor dem Kollaps zu bewahren.

Die Nationalbanken senkten in rascher Abfolge die Leitzinsen massiv und versorgten die Banken grosszügig mit Liquidität, um die Wirtschaft zu stützen und den Finanzmarkt in Gang zu halten. Die staatlichen Massnahmen zeigen inzwischen zögerlich Wirkung und ergeben eine gewisse Stabilisierung. Dennoch dürfte eine Rezession unvermeidbar sein und viele Unternehmen vermelden bereits ausbleibende Aufträge, Kurzarbeit, Entlassungen und rückläufige Ergebnisse.

Die Anlagen der MPK konnten sich dieser Entwicklung nicht entziehen, doch nun zeigen sich die Vorteile einer nachhaltigen, auf Diversifikation aufgebauten Anlagestrategie. Der grosse Anteil von Obligationen und Immobilien am Gesamtvermögen fängt die Verluste auf den Aktienanlagen teilweise auf. Hingegen haben die zur Diversifikation gehaltenen Anlagen in Commodities und Hedge Funds die

in diese Anlagekategorien gesetzten Erwartungen nur teilweise erfüllt und wie die Aktienanlagen Wert einbussen erfahren. Per Ende Oktober 2008 betrug die Anlagerendite -10.9% und liegt damit im Vergleich zu anderen Schweizer Pensionskassen besser als der Durchschnitt.

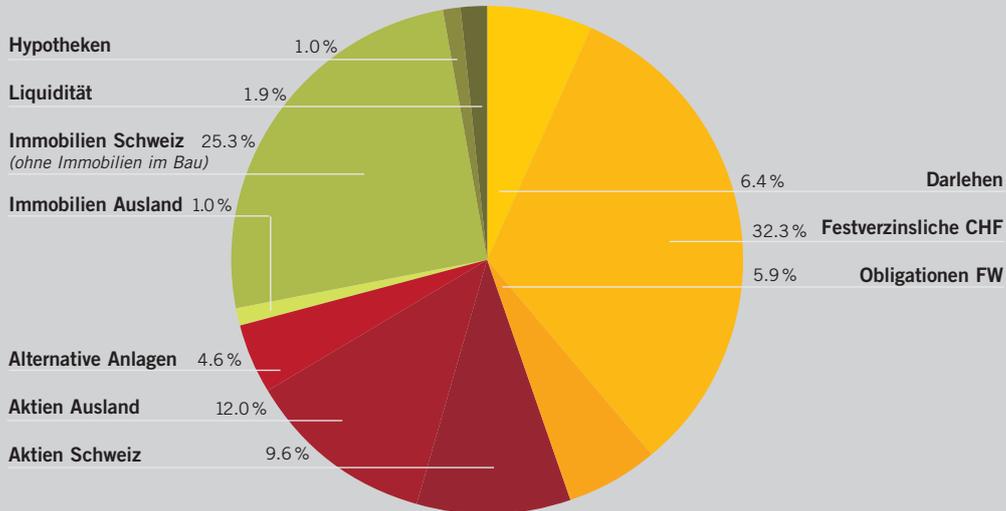
Zur Sicherung des Vermögens wurde dem Gegenparteienrisiko bzw. dem Obligationenrating eine noch grössere Beachtung geschenkt. Bei den Aktien erfolgte kein aktiver Bestandesabbau und bei Neuanlagen wurde Zurückhaltung geübt. Dennoch ist die Aktienquote um mehr als 4% unter das langfristig vorgesehene Strategieniveau von 26% gefallen, wodurch das Vermögen weniger anfällig auf weitere Kursverluste ist.

Die Verantwortlichen für die Vermögensverwaltung überwachen und beurteilen die Entwicklung laufend und informieren den Anlage-Ausschuss und die Geschäftsleitung zeitnah. Noch kann keine Entwarnung gegeben werden. Angesichts des eingetrübten Wirtschaftsausblicks ist kaum mit einer raschen und nachhaltigen Erholung der Aktienkurse zu rechnen. Die Volatilität der Börsen dürfte weiterhin hoch bleiben. Die aktuellen Bewertungen von Aktien, Unternehmensanleihen und Rohstoffen bieten jedoch auch Chancen für Wertsteigerungen im Verlauf von 2009.



Vermögenszusammensetzung MPK

per 30.11.2008



Finanzmarktkrise



Die Finanzmarktkrise – wie geht die MPK damit um?

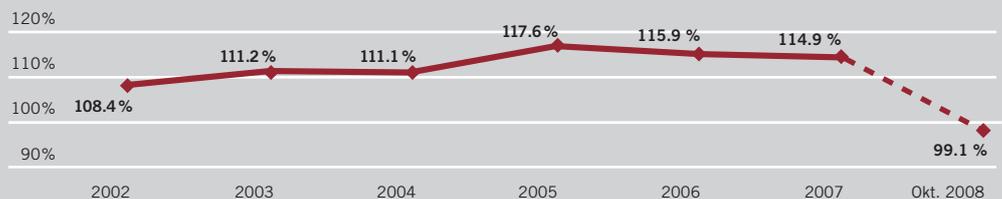
Die Krise an den Finanzmärkten ist seit Monaten das beherrschende Thema. Die starken Kurseinbrüche an den Aktienmärkten führten dazu, dass der Deckungsgrad fiel. Als Resultat weist die MPK Ende Oktober eine Untereckung auf, d.h. der Wert der Aktiven ist kleiner als die Schulden und das Vorsorgekapital.

Wir sind von Gesetzes wegen und reglementarisch verpflichtet, entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Bei der Beurteilung dieser Unterdeckung spielt die Altersstruktur der Kasse eine grosse Rolle. Bei der MPK entfällt auf 2 Aktive 1 Rentner. Im schweizerischen Mittel beträgt dieses Verhältnis 3 zu 1. Dies bedeutet, dass die MPK im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen überdurchschnittlich viele Rentner aufweist und somit als reife Kasse gilt, geht doch die Gründung auf das Jahr 1934 zurück. Reife Kassen lassen sich weniger gut sanieren als junge, weil Rentner keine Beiträge mehr erbringen und dadurch eine Sanierung schwieriger ist. Ein weiteres wesentliches Kriterium ist das Finanzierungssystem der Kasse, worin eine unserer grossen Stärken liegt. Ein sehr gut ausfinanziertes Leistungs-

Die Geschäftsstelle ist derzeit daran, Offerten von Kapitalmarktexperten einzuholen, um unsere Anlagestrategie Anfang des nächsten Jahres analysieren zu lassen. Eine solche Studie wird in der Regel alle vier Jahre in Auftrag gegeben und beinhaltet eine vertiefte Prüfung der Anlagen und Verpflichtungen (Asset- & Liability-Studie). Aufgrund deren kann der Stiftungsrat abschätzen, ob eine Strategieanpassung zur Reduktion des Anlagerisikos erforderlich ist.

Sollte die Entwicklung der Kapitalmärkte weiterhin negativ verlaufen, ist das Ergreifen weiterer Massnahmen unausweichlich. Hierzu gehört beispielsweise das Erheben von temporären Zusatzbeiträgen vom Arbeitgeber und von den Aktivversicherten oder das Herabsetzen der Leistungsziele, welche über die Streichung der freiwilligen Teuerungszulagen hinausgehen. Für solche Sanierungsmassnahmen, auch für einmalige, müsste vorgängig vom Stiftungsrat ein Beschluss gefasst werden. Damit verbunden wäre in jedem Fall die Klausel, dass, falls später wieder eine Überdeckung eintritt, zuerst die früher von Sanierungsmassnahmen betroffenen Versicherten ihren Anteil wieder ausgeglichen erhalten.

Entwicklung Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV 2



system, welches durch überdurchschnittliche Arbeitgeberbeiträge ermöglicht wird, versetzt uns in die Lage, schlechte Zeiten durchzustehen und in guten Jahren die nunmehr vollständig aufgebrauchten Schwankungsreserven wieder in vollem Ausmass aufstocken zu können. Die Bildung von Reserven setzt eine entsprechende Solidarität voraus: Ein gutes Jahr wird belastet, damit daraus in einer schlechteren Zeit, wie dies jetzt der Fall ist, eine Entlastung verbucht werden kann.

Obwohl der weitere Verlauf an den Finanzmärkten schwer abzuschätzen ist und von vielen Variablen abhängt, sind wir zuversichtlich, dass wir diese schlimme Börsenbaisse, welche von den Fachleuten schon jetzt als Jahrhundertereignis bezeichnet wird, auch ohne zusätzliche Sanierungsmassnahmen werden meistern können. Diese Zuversicht gründet auf unserer vorsichtigen Anlagepolitik und der überdurchschnittlichen Beitragsfinanzierung, zu der die Arbeitgeber massgeblich beitragen.

Rentenanpassung

Rentenanpassungen per 1. Januar 2009

Der Stiftungsrat hat jährlich gemäss Artikel 42 des Vorsorgereglements darüber zu entscheiden, ob und in welchem Ausmass die Renten erhöht werden sollen, dies unter Beachtung der gesetzlichen Mindestvorschriften.

An seiner Sitzung vom 27. November 2008 hat der Stiftungsrat beschlossen, die gesetzlichen Minimalrenten nach Massgabe des Bundesrats anzupassen. In der MPK betrifft dies ausschliesslich die Invalidenrenten gemäss BVG. Auf eine Erhöhung der überobligatorischen Renten wurde aufgrund der aktuellen Reservesituation verzichtet.

Immobilien



Neubauprojekt Le-Mont-sur-Lausanne

Immobilien wirken stabilisierend in einem Pensionskassenportfolio

Die MPK führt traditionell eine Anlagestrategie, in welcher ein hoher direkt gehaltener Immobilienanteil enthalten ist. Mit einem Anteil von 26 % der Bilanzsumme liegen wir deutlich über dem schweizerischen Mittel von 15 %.

Besonders Immobilien an guten Lagen leisten einen stetigen Liquiditätszufluss. Im Vergleich zu Wohnbauten erbringen Geschäftsliegenschaften eine etwas höhere Rendite, sind jedoch konjunkturempfindlicher und dadurch risikobehafteter. In rezessiven Phasen ergeben sich insbesondere im Gewerbesegment Leerstände, die erst im Verlauf einer besseren Wirtschaftsperiode zeitverzögert abgebaut werden können. Diesem Umstand trägt die MPK dadurch Rechnung, dass über 70 % der Immobilienanlagen in weniger konjunkturempfindlichen Wohnbauten investiert sind. Aktuell besitzt die MPK rund 12 000 Wohnungen und knapp 400 000 Quadratmeter Geschäftsflächen.

Die MPK entwickelt ihr Immobilienportfolio stetig. In diesem Jahr konnten Anlagen in 13 laufende und geplante Neubauprojekte sowie in Umbauten von über CHF 100 Mio. getätigt werden. Aufgrund dessen, dass eine hohe Nachfrage institutioneller Investoren einem vergleichsweise bescheideneren Ange-

bot gegenübersteht, ist es sehr schwierig, gute Anlagemöglichkeiten zu finden. Wir als Teil der Migros-Gruppe geniessen insofern einen Vorteil, als bei vielen Marktakteuren der Name «Migros» Inbegriff von Seriosität, Nachhaltigkeit und Vertrauen ist und unsere Kasse als faire Vermieterin mit einer hohen Marktakzeptanz wahrgenommen wird.

Vor gut einem Jahr hat die Geschäftsleitung beschlossen, Neubauten nur noch im Minergiestandard zu erstellen. Damit soll den ökologischen Umständen mit der drohenden Energieverknappung, aber auch den zunehmenden Komfortansprüchen Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, dass die Bauten besonders gut isoliert sind und somit wenig Energie verbrauchen. Die Wohnungen werden mit einer kontrollierten Lüftung ausgestattet, was besonders an lärmbelasteten Lagen einen bedeutenden Mehrwert ergibt.

Das aktuellste Neubauprojekt mit Anlagekosten von CHF 77 Mio. liegt in Le-Mont-sur-Lausanne, wo in den nächsten zwei Jahren eine Überbauung mit 143 Wohnungen und rund 2700 m² Büro- und Verkaufsflächen realisiert wird. Dieses Projekt gilt als grösste Überbauung in der Romandie mit zertifiziertem Minergiestandard.

Neues

Reglement

Neues Teilliquidationsreglement

Aufgrund der 1. BVG-Revision sind Bestimmungen in Kraft getreten, welche die Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen regeln. Aufgrund deren ist die MPK verpflichtet, die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation in einem Reglement festzulegen. Dieser Erlass hat gemäss den Vorgaben des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) detailliert auf die Voraussetzungen einzugehen, welche für die Durchführung einer Teilliquidation erfüllt sein müssen.

Auf folgende wesentlichen Punkte galt es einzutreten:

- Definition des massgebenden Zeitpunkts bei Personalabbau über eine längere Periode;
- zahlenmässige Definition, ab wie vielen Austritten es sich um einen kollektiven Austritt handelt;
- Präzisierung, wann eine Restrukturierung vorliegt und ab welcher Versicherungszahl die Voraussetzungen einer Teilliquidation im Falle einer Auflösung eines Anschlussvertrags erfüllt sind;
- Definition eines stiftungsinternen Informations- bzw. Bereinigungsverfahrens, das der Überprüfung durch die Aufsicht voranzugehen hat.

Das vom Stiftungsrat Mitte November 2008 verabschiedete Reglement trägt den Interessen von einem Personalabbau bzw. einer Restrukturierung oder der Aufhebung einer Anschlussvereinbarung betroffener Versicherter ebenso Rechnung wie den Fortbestandsinteressen der MPK, ohne die wirtschaftliche Administration einer Teilliquidation durch die Geschäftsstelle in Frage zu stellen.

Das vorliegende Teilliquidationsreglement wurde mit Datum vom 18. November 2008 vom BVS genehmigt. Solche Verfügungen sind generell mit der Anforderung verbunden, die Destinatäre mit der Abgabe des Reglements über diese Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zu informieren. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist erwächst das Teilliquidationsreglement in Rechtskraft.

Rechtsmittelbelehrung zum neuen Teilliquidationsreglement:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, Beschwerde (im Doppel) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten; der angefochtene Entscheid und die angeführten Beweismittel sind so weit als möglich beizulegen.